

Bereich Stadtplanung			
Eing: 14. Juni 2011			
Tab.Nr.	4-12	4-121	4-123
		4-125	4-126

A+F HAUS Baubetreuungs GmbH · Sternstr. 57 b · 67063 Ludwigshafen



Stadtverwaltung  
Bereich Stadtplanung  
Abteilung Nord  
Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

Steuernummer	Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
27/664/0413/1	AR/wj	0621-635 9000	10.06.2011

### Antrag auf Einleitung

Betr. Grundstück Gemarkung Friesenheim, Flurstück 2971/6 und 2971/26  
Hohenzollernstr. 56

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Matthias Arenth, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der A+F Haus Baubetreuungs GmbH, Sternstr. 57b, 67063 Ludwigshafen, die Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplans gemäß § 12 BauGB für die oben genannten Grundstücke.

Wir beabsichtigen auf diesem Grundstück – nach Abriss des bestehenden Gebäudes – drei Neubauten zu errichten. Diese Neubauten sollen der Unterbringung von Betreutem Wohnen in insgesamt 52 Wohneinheiten dienen. Als Betreiber des betreuten Wohnens ist das Deutsche Rote Kreuz, August-Heller-Str. 12, 67065 Ludwigshafen, vorgesehen.

Eine genaue Beschreibung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Portfolio.

Ich erkläre hiermit, dass ich mir die Verfügungsgewalt über das Grundstück – zur Realisierung des Vorhabens – über ein notarielles Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages gesichert habe. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt aller Voraussicht nach durch die Sparkasse Vorderpfalz.

Wir verpflichten uns als Vorhabenträger, auf eigene Kosten einen mit der Stadt Ludwigshafen abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan über das Bauvorhaben ausarbeiten zu lassen. Hierzu werden wir einen Bebauungsplan mit Begründung erstellen lassen, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchführen. Gutachten werden, soweit erforderlich, vorgelegt.

Wir erklären uns grundsätzlich bereit, das Vorhaben innerhalb einer noch mit der Stadt Ludwigshafen zu vereinbarenden Frist durchzuführen und der Stadt die entstandenen Kosten für die Verfahrensabwicklung und Koordinierung des Bebauungsplanes zu erstatten und die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A + F Haus GmbH  
Arenth – Architekt